

Minderbezahlung der Personalstelle trotz vollem Arbeitsumfang

Beitrag von „fossi74“ vom 7. Januar 2024 17:54

Zitat von Schmidt

Was ist denn daran besonders komplex?

Ach, weißt du - du hast recht. Wird schon alles seine Richtigkeit gehabt haben.

Zitat von s3g4

Was macht ihr denn, wenn eine Stromrechnung kommt?

Ganz einfach: Zählerstand alt mit Zählerstand neu vergleichen, Differenz mit Preis pro kWh malnehmen, 12 x Grundbetrag addieren. Was soll denn daran komplex sein?

Zitat von Schmidt

Für den Fall hier hätte es bei so einer Abrechnung zudem vollkommen gereicht, in der ersten Zeile zu prüfen, ob das Tabellenentgelt stimmt.

Und der ganze Sums mit den x Minibeträgchen, die je nachdem draufgeschlagen oder abgezogen werden, wird dann schon stimmen. Ja, klar.

Es gab übrigens sogar mal ein Glossar dazu ("wegen der vielen Nachfragen, die uns erreichen"), müsste mal schauen, ob das mit abgeheftet ist. Das hat die Sache damals nicht weiter erhellt.